Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Digitales und Medien

Beschlussdatum: 14.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 568 bis 570 einfügen:

Telemedizin oder die elektronische Patientenakte – nutzen, um das Gesundheitssystem zukunftsfähig zu machen. <u>Voraussetzung ist die Gewährleistung der IT- und der Datensicherheit.</u> Per <u>sicherer App</u> sollen Patient*innen sicher auf den digitalen Impfpass, Gesundheitsinformationen wie die eigene Blutgruppe, die Krankheitsgeschichte oder die

Von Zeile 572 bis 581:

digitale Patientenakte weiterentwickelt werden. Dabei sind unter anderem Patient*innenorganisationen stärker einzubinden. Gesundheitsdaten sollenUm die Gesundheitsversorgung in Deutschland zu verbessern, können Gesundheitsdaten, sofern anonymisiert der Forschung zur Verfügung gestellt werden, um die Gesundheitsversorgung in Deutschland zu verbessern. Eine Weitergabe der Daten erfolgt dabei nicht gegen den Willen der Patient*innenüber ein neutrales und transparentes Opt-In-Verfahren und muss von Patient*innen explizit freigegeben werden. Die Ergebnisse, die aus weitergegebenen Gesundheitsdaten gewonnen werden, müssen der Allgemeinheit nach dem Open Data Prinzip zur Verfügung stehen. Ihre eigenen Gesundheitsdaten müssen für Patient*innen möglichst barrierefrei und sicher zugänglich sein. Dies wird gewährleistet durch eine dezentrale Speicherung. Die ärztliche Schweigepflicht und das Patient*innengeheimnis müssen auch für digitalisierte Gesundheitsdaten jederzeit gewahrt bleibengelten. Um administrativen Aufwand für medizinisches und pflegerisches Personal zu verringern und Innovationen anzureizen, sollen Hersteller von Medizinprodukten und Software offene Schnittstellen anbieten.

Begründung

Die Auswertung von Gesundheitsdaten kann wichtige Fortschritte ermöglichen. Wir begrüßen, dass wir Grüne uns hier offen zeigen. Sie darf aber nicht von windigen Geschäftsinteressen obskurer Big-Data-Glücksritter missbraucht werden. Dem gilt es vorzubeugen.

Als Bürger*innenrechtspartei muss ein besonderer Fokus auf die Gewährleistung von Datenschutz, Daten- und IT-Infrastruktursicherheit und die freie Selbstbestimmung über die eigenen Daten gelegt werden. Tun es nicht die Grünen, tut es keiner!Innovation und Forschung ist wichtig, aber nicht wichtiger als der Schutz der Bürger*innen - gerade in diesem besonders persönlichen und privaten Feld. Das Zur-Verfügungstellen persönlicher medizinischer Daten ist für effektive Gesundheitsforschung unentbehrlich, aber dies kann nicht der Grund sein, Menschen zu nudgen, zu täuschen und unverhältnismäßig zu ermutigen, ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Menschen dürfen keine Benachteiligung erfahren, wenn sie ihre Daten nicht zur Verfügung stellen. Zudem sollten Risiken für Menschen dahingehend reduziert werden, dass Daten möglichst vollständig anonymisiert werden und die Befunde keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen. Dies ist eine weitere Sicherheitskomponente zu der Sicherheit der Systeme und der Datengovernance.

Die Forderung nach Daten- und IT-Sicherheit bedingt auch eine quelloffene und datenminimierende Technikgestaltung wie sie an der Corona Warn App erfreulich demonstriert wurde. Zentralisierte Datenspeicherung muss verhindert werden - ein einziger Angriffspunkt ist eine Hilfestellung für Hacker.Bei der Entwicklung der Corona-Warn-App haben einschlägige, renommierte bürger*innenrechtsorientierte IT-Sicherheitsexpert*innen Prüfsteine für die Entwicklung von Apps entwickelt, die generell für die App-Entwicklung staatlicher Apps taugen.

Es muss sichergestellt sein, dass gespendete Gesundheitsdaten auch der ganzen Bevölkerung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse sollen daher als OpenData zur Verfügung gestellt werden.